



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur konstituierenden Sitzung des Studierendenrates 2016/2017

am 10. Oktober 2016 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Rosensäle, Fürstengraben 27

vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung (Wahlvorstand)	16:00 – 16:15 Uhr
TOP 2	Grußworte	16:15 – 16:45 Uhr
	a) Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice der Stadt Jena	
	b) Vizepräsident für Forschung der Universität Jena	
	c) Geschäftsführer des Studierendenwerks Thüringen	
TOP 3	Berichte	16:45 – 17:00 Uhr
TOP 4	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	17:00 – 17:10 Uhr
TOP 5	Wahl des Vorstands (Wahlvorstand)	17:10 – 18:10 Uhr
TOP 6	Wahl der / des Haushaltsverantwortlichen und der Fachschaftenbeauftragten (Wahlvorstand)	18:10 – 18:55 Uhr
TOP 7	Wahl der / des Kassenverantwortlichen (Wahlvorstand)	18:55 – 19:25 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: KTS-Delegation (Wahlvorstand)	19:25 – 19:40 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referatsleitungen (WV)	19:40 – 20:40 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der studentischen Vertreter im LBA (Lehramtsreferat)	20:40 – 20:55 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Ernennung von AK-Koordinator*innen (Wahlvorstand)	20:55 – 21:25 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Ernennung Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht (Wahlvorstand)	21.25 – 21.35 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Benennung studentisches Mitglied im Universitätsrat (Christopher Johne)	21:35 – 21:45 Uhr
TOP 14	1. Lesung: Änderung der GO (Meinungsbilder) (Florian Rappen)	21:45 – 22:15 Uhr
TOP 15	Sonstiges	22:15 – 22:25 Uhr

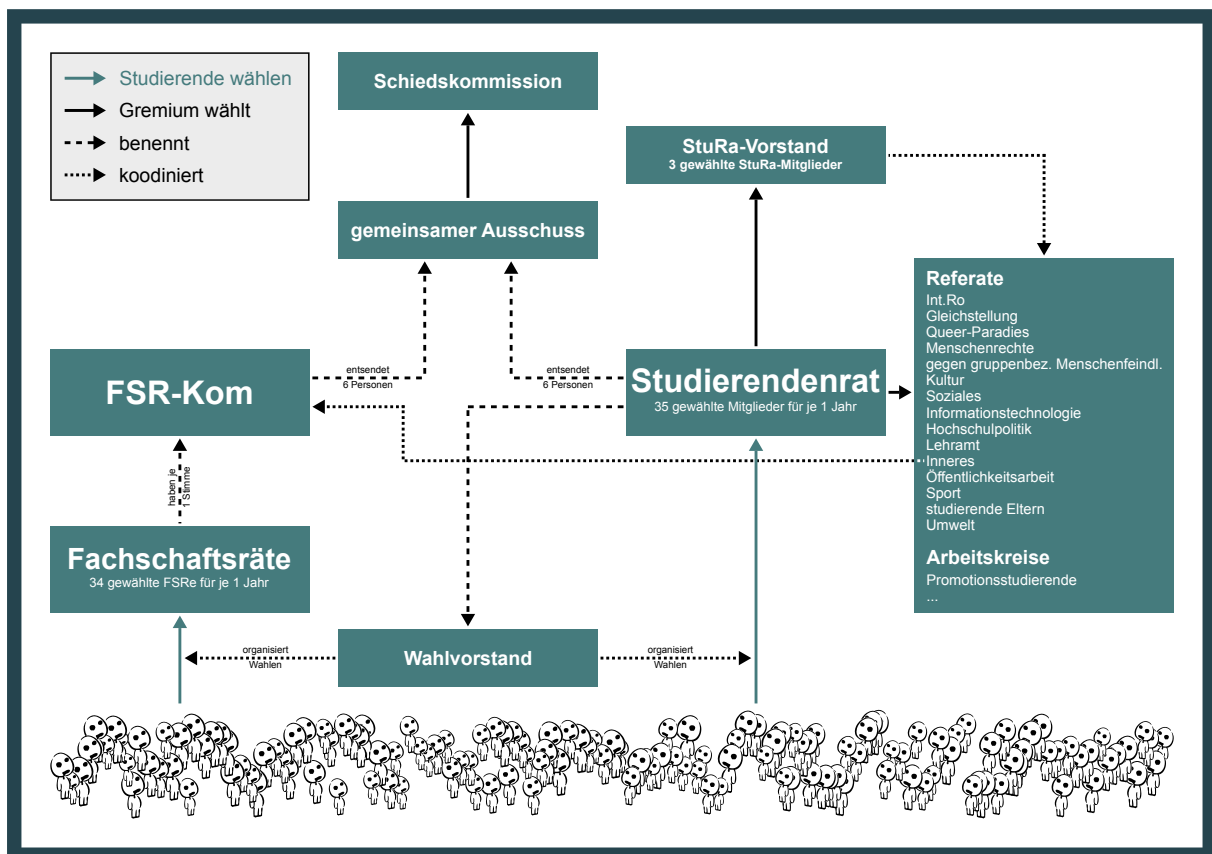
Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

Willkommen im StuRa

Erst einmal herzlichen Glückwunsch zur (Wieder-)Wahl in den Studierendenrat. Bevor Du Dich nun aber auf Deine neue Aufgabe stürzt, wollen wir Dir zu Beginn ein paar Hinweise mitgeben.

Wie Du schnell feststellen wirst, ist der Ablauf einer StuRa-Sitzung recht formal geregelt, auch formaler als bei einer FSR-Sitzung. Das liegt daran, dass der StuRa mehr oder minder das höchste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft (mit Ausnahme der Studierendenschaft in Urabstimmung, deren Beschlüsse für alle anderen Organe verbindlich sind) ist. Die Studierendenschaft wiederum ist eine Teilkörperschaft (also eine eigene Körperschaft, die aber vollständig auch Teil einer anderen Körperschaft – der Friedrich-Schiller-Universität – ist) des öffentlichen Rechts, also eine öffentliche Einrichtung, die an verschiedene Verwaltungsrichtlinien gebunden ist. Der StuRa ist letztlich die Vertretung dieser Körperschaft und muss dabei auf die Einhaltung der Richtlinien achten. Konkret übernehmen das Einzelpersonen wie der Vorstand oder die Finanzverantwortlichen, aber bei der Beschlussfindung muss das berücksichtigt werden, was sich dann auch im Ablauf ausdrückt.

Die Studierendenschaft besitzt verschiedene Ordnungen, die sie aufgrund ihres Status als Körperschaft erlassen darf (und muss) und die größtenteils durch die Rechtsaufsicht – den Präsidenten – genehmigt werden müssen. Diese regeln den inneren Aufbau sowie Abläufe in der Studierendenschaft. Im Einzelnen sind dies die Satzung, die Geschäftsordnung, die Finanzordnung, die Wahlordnung sowie die Beitragsordnung. Diese Ordnungen sind für alle Mitglieder der Studierendenschaft verbindlich. Als StuRa-Mitglied solltest Du sie daher zumindest einmal überflogen haben, um zu wis-



sen, womit Du es zu tun hast, denn über deren Änderung beschließt der StuRa ebenfalls.

Dem Fließschema kannst Du grob den Aufbau der Studierendenschaft entnehmen. Die FSR-Kom wird sich in diesem Semester erstmalig als Organ konstituieren, zu dem Referaten und Arbeitskreisen findest Du bei den Materialien zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten mehr Informationen.

Deine Rechte

Als StuRa-Mitglied hast Du besondere Rechte. Diese sind in § 21 der Satzung geregelt.

- Du darfst in alle Unterlagen der Studierendenschaft Einsicht nehmen, es sei denn, Datenschutzrichtlinien widersprechen dem. Sofern Persönlichkeitsrechte anderer davon betroffen sind, hast Du jedoch Stillschweigen über die Dir bekannt gewordenen Informationen zu wahren.
- Du darfst jederzeit Auskünfte über die Arbeit des Vorstandes bei diesem erfragen.
- Du hast Rede-, Stimm- und Antragsrecht im Studierendenrat. Diese Rechte können Dir auch nicht entzogen werden.
- Du hast das Recht, Anträge zur Geschäftsordnung (sog. GO-Anträge) zu stellen. Das sind Anträge, die den Sitzungsablauf beeinflussen wie beispielsweise Anträge auf eine Pause oder die Vertagung eines Punktes. Diese dürfen nur durch stimmberechtigte sowie beratende StuRa-Mitglieder (vgl. § 12 Absatz 4 der Satzung) gestellt werden. Näheres findest Du in § 11 der Geschäftsordnung.
- Du hast das Recht, Änderungsanträge zu behandelten Anträgen zu stellen. Auch diese sind dem vorgenannten Personenkreis vorbehalten (vgl. § 12 Absatz 5 der Geschäftsordnung).
- Sofern Du einen Antrag bis zum fünften Tag vor einer StuRa-Sitzung stellst, muss dieser in der Tagesordnung dieser Sitzung berücksichtigt werden.
- Du kannst die Aufhebung von Beschlüssen des Vorstandes beantragen.

Deine Pflichten

Mit besonderen Rechten sind meist auch besondere Pflichten verbunden. Die Pflichten der StuRa-Mitglieder sind ebenfalls in § 21 der Satzung geregelt.

- Du bist, wie bei jeder anderen Aufgabe auch, verpflichtet, Deine Aufgaben im StuRa nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.
- Du bist verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen. Solltest Du schon vorher wissen, dass es Dir für einen Monat oder länger nicht möglich sein wird, an den Sitzungen teilzunehmen, dann kannst Du Dein StuRa-Mandat nach § 21 Absatz 8 der Satzung für ruhend erklären lassen. Dein Mandat wird dann *eingefroren*, Du bist bei der Berechnung von Mehrheiten kein StuRa-Mitglied mehr, kannst das Mandat aber jederzeit wieder aufnehmen; quasi ein Rücktritt auf Zeit. Nur die Nachrückregelungen kommen hier nicht zur Anwendung.
- Du bist ebenfalls verpflichtet, in einem der Referate nach § 16 der Geschäftsordnung mitzuarbeiten. Die Referate treffen sich regelmäßig, Du kannst Dich auch gern mit ihnen in Verbindung setzen um Näheres zu erfahren.

- Sollte die Fachschaft, der Du angehörst, dies wünschen, so bist Du verpflichtet, ihr Auskunft über Deine Tätigkeit im StuRa zu geben. Du bist jedoch nicht an Weisungen gebunden, Deine Verpflichtung beschränkt sich hier rein auf Information.

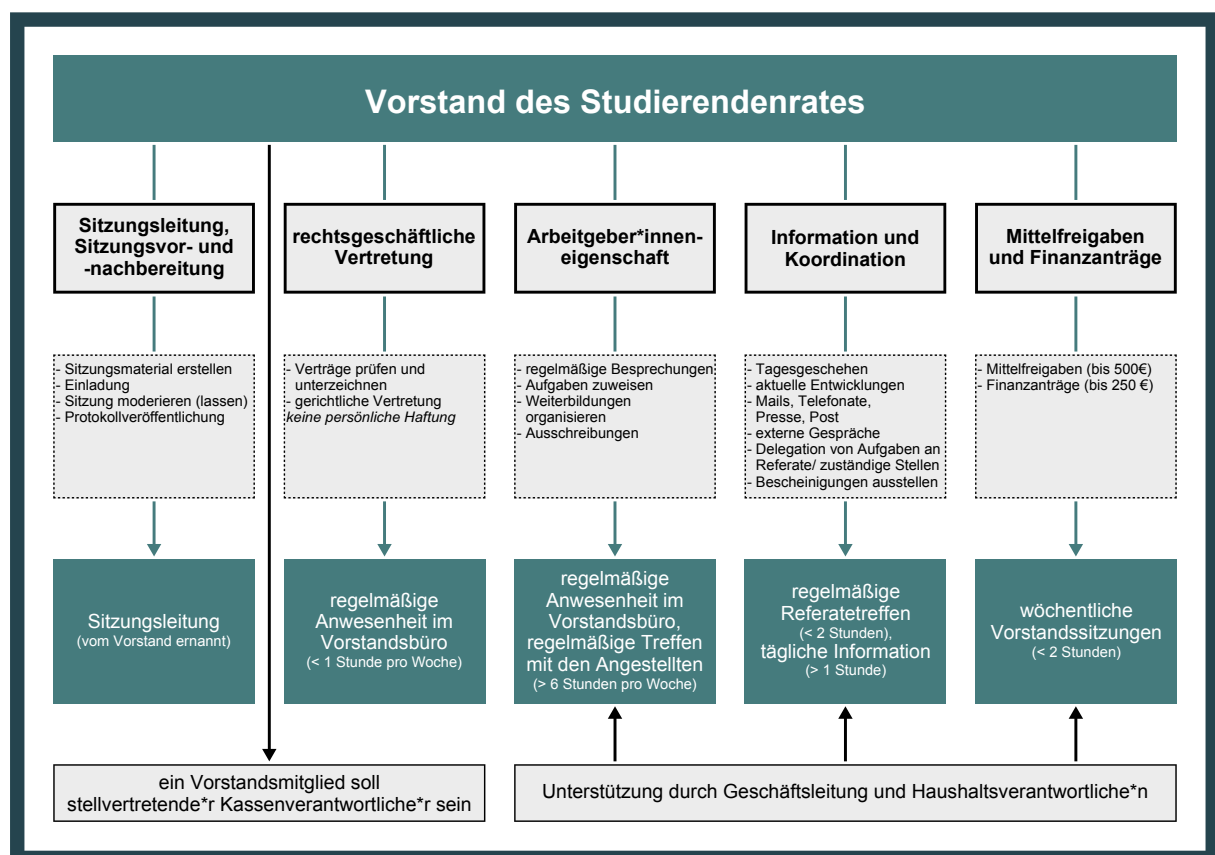
TOP 5 Wahl des Vorstandes

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt.

Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch.

Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar.

Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 37 StuRa-Mitgliedern sind also 19 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlebenszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2016 aus.



TOP 6 Wahl der / des Haushaltsverantwortlichen und der Fachschaftenbeauftragten

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist für die gesamte Haushaltsführung der Studierendenschaft verantwortlich. So legt sie bzw. er dem StuRa rechtzeitig den neuen Haushaltsplan zum Beschluss vor, erstellt die Zwischenberichte sowie den Jahresabschluss. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Kassenverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig.

Weiterhin kann sie bzw. er Einspruch gegen finanzielle Entscheidungen eines Organs der Studierendenschaft einlegen, sofern sie bzw. er diese für rechtswidrig hält. In diesem Fall hat der Einspruch aufschiebende Wirkung und das betreffende Organ muss erneut darüber beraten.

Nach § 4 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung muss die bzw. der Haushaltsverantwortliche Mitglied der Studierendenschaft sein. Nach § 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft soll sie bzw. er Mitglied des StuRa sein.

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist bei finanziellen Entscheidungen des Vorstandes oder des Studierendenrates einzubeziehen und letzterem über ihre bzw. seine gesamte Tätigkeit rechenschaftspflichtig.

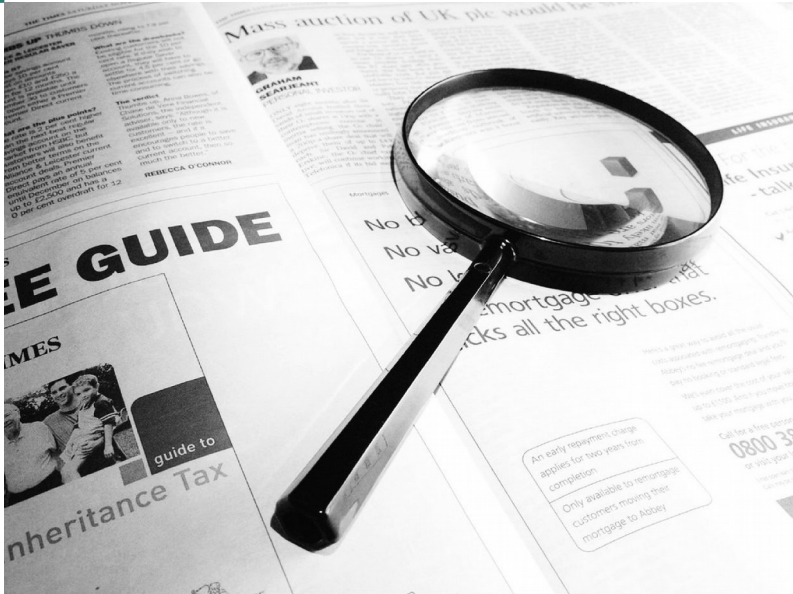
Hinzu kommt, dass mit dem Amt der bzw. des Haushaltsverantwortlichen ein Angestelltenverhältnis verknüpft ist. Dieses soll einerseits der Verantwortung, die auf der betreffenden Person lastet, Rechnung tragen, andererseits aber auch eine Weisungsbefugnis des StuRa hinsichtlich der Erledigung der Aufgaben herbeiführen.

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Dies ist erfolgt, dabei gingen fristgerecht zwei Bewerbungen ein:

- Peter Held
- Scania Sofie Steger

Im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial sind die Bewerbungsunterlagen der Bewerber*innen hinterlegt.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung. Wir suchen eine*n neue*n **Haushaltsverantwortliche*n.**

Der/Die Haushaltsverantwortliche bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft entsprechend der Finanzordnung verantwortlich, ist dem Studierendenrat rechenschaftspflichtig und erstattet regelmäßig Bericht über den Stand der Haushaltsentwicklung bzw. der Kassenlage, berät den Vorstand des Studierendenrates und das Gremium in finanziellen Fragen und betreut die Finanzen der Fachschaftsräte in Zusammenarbeit mit der Fachschaftenbeauftragten.

- Die Arbeit wird mit 450 Euro brutto vergütet bei einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden.
- Erfahrung in Finanzbuchhaltung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.
- Die Stelle ist für die Dauer einer Amtszeit des Studierendenrats befristet.

Um den Frauenanteil in unseren Reihen zu erhöhen, sind insbesondere Frauen angesprochen, sich zu bewerben.

Deine Bewerbung mit Motivationsschreiben und Lebenslauf bitte bis zum **20. September 2016** an
bewerbung@stura.uni-jena.de

Der Vorstand

Moritz Pallasch

Sebastian Uschmann

Sebastian Wenig

Die bzw. der Fachschaftenbeauftragte unterstützt den bzw. die Haushaltsverantwortliche bei allen Aufgaben in Verbindung mit den Fachschaftsräten. Diese Aufgaben umfassen konkret vor allem die Organisation von Finanzschulungen und die Prüfung der FSR-Jahresabschlüsse. Auch das Amt der bzw. des Fachschaftsbeauftragten ist an ein Arbeitsverhältnis geknüpft. Die Stelle wurde ausgeschrieben und es gingen fristgerecht zwei Bewerbungen ein:

- Scania Sofie Steger
- Alexandra Brandts

Im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial sind die Bewerbungsunterlagen der Bewerber*innen hinterlegt.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung.

Wir suchen eine*n neue*n

Fachschaftenbeauftragte*n.

Fachschaftenbeauftragte unterstützen die Fachschaftsräte (FSRe) der Studierendenschaft als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Finanzen. Erfahrung in der Finanzbuchhaltung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Der Aufgabenbereich umfasst:

- 1.) Organisation von Finanzschulungen für FSRe zur Finanzordnung,
- 2.) Prüfung des Jahresabschlusses der FSRe,
- 3.) Kassenprüfungen bei den FSRen,
- 4.) Prüfung der Zwischenabrechnung der FSRe,
- 5.) Inventarprüfung bei den FSRen

Die Stelle umfasst das Amt des stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen und ist für die Dauer der Amtszeit des Studierendenrats bis zum 30.09.2017 befristet. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von **30h/Monat** wird die Arbeit mit **329,40 Euro** brutto vergütet.

Um den Frauenanteil in unseren Reihen zu erhöhen, sind insbesondere Frauen angesprochen, sich zu bewerben.

Deine Bewerbung mit Motivationsschreiben und Lebenslauf bitte bis zum **20. September 2016** an
vorstand@stura.uni-jena.de

Der Vorstand

Moritz Pallasch

Sebastian Uschmann

Sebastian Wenig

TOP 7 Wahl der / des Kassenverantwortlichen

Die bzw. der Kassenverantwortliche ist für die Buchführung der Studierendenschaft verantwortlich. So führt sie bzw. er das Kassenbuch und prüft die Kontobewegungen auf Richtigkeit. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Haushaltsverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig.

Die bzw. der Kassenverantwortliche soll Mitglied der Studierendenschaft sein, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Nach § 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Dies ist erfolgt, dabei ging eine Bewerbung der bisherigen Amtsinhaberin Antje Oswald ein.

Im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial sind die Bewerbungsunterlagen enthalten.

AUSSCHREIBUNG



Studierendenrat der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der StuRa braucht Verstärkung. Wir suchen eine*n neue*n **Kassenverantwortliche*n.**

Deine Aufgabe ist die Verwaltung der temporären Veranstaltungskassen des Studierendenrats und die Freigabe der temporären Bargeldkassen für die Referate und Fachschaftsräte. Weiterhin gehört die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu deinen Aufgaben, weswegen eine kontinuierliche Anwesenheit erforderlich ist. Zudem ist das Kassenbuch zuverlässig und gewissenhaft zu führen.

Die Stelle ist für die Dauer einer Amtszeit des Studierendenrats befristet.

Um den Frauenanteil in unseren Reihen zu erhöhen, sind insbesondere Frauen angesprochen, sich zu bewerben.

Deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) bitte bis zum **20. September 2016** an **bewerbung@stura.uni-jena.de**

Der Vorstand

Moritz Pallasch

Sebastian Uschmann

Sebastian Wenig

TOP 8 Diskussion und Beschluss: KTS-Delegation

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehene Landesstudierendenvertretung und damit äquivalent zu den Landes-ASTen-Konferenzen (LAK) bzw. Landes-ASTen-Treffen (LAT) in anderen Bundesländern, diese sind im Gegensatz zur KTS jedoch meist nicht in Landeshochschulgesetzen vorgesehen.

Die KTS vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Sie setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Studierendenschaften der im ThürHG aufgeführten staatlich anerkannten Hochschulen zusammen.

Momentan hat unsere Studierendenschaft keine Delegierten in der KTS, sondern nur vier stellvertretende Delegierte: Marcus D.D. Đào, Marcel Helwig, Janine Hofmann, Johannes Struzek.

Die Stelle der KTS-Delegierten wurden ausgeschrieben, es ging keine Bewerbung ein. Der Studierendenrat soll auf der konstituierenden Sitzung darüber entscheiden, ob und inwieweit die stellvertretenden Delegierten bestätigt werden, um die weitere Mitarbeit unserer Studierendenschaft in der KTS sicherzustellen.

TOP 9 Bestätigung der Referatsleitungen

Nach § 25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatsleitung vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen.

Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referatsleitung selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt.

Die Referatsleitungen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden.

Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referatsleitungen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt.

a) Referat für Interkulturellen Austausch (International Room – Int.Ro)

Aufgabenbereich:

Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Susanne Bernstein
- Katarina Komarov
- Alexander Schultheiß

b) Gleichstellungsreferat

Aufgabenbereich:

Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter steht im Mittelpunkt der Arbeit, sowie die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags. Neben der Gleichstellung von Mann und Frau gehört ebenso die Gleichstellung von Schwulen und Lesben, sowie von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Referatsleitung:

- Kübra Fatma Çiğ
- Marcus Felix
- Gerrit Huchtemann

c) Referat für Hochschulpolitik

Aufgabenbereich:

Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich neben den aktuellen Problemen der Hochschulgesetzgebung mit der Hochschulstruktur und -autonomie auseinander. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Bereiche Lehre und Entwicklung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen und politischen Institutionen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Inneres, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Malte Pannemann
- N.N.

d) Referat für Inneres

Aufgabenbereich:

Das Innenreferat ist die Schnittstelle zwischen dem Studierendenrat einerseits und den studentischen Mandatsträgern in der weiteren studentischen und universitären Selbstverwaltung andererseits. Es koordiniert deswegen zusammen mit dem Vorstand die Zusammenarbeit zwischen ihnen. Insbesondere betreut es die FSR-Kom und ist Ansprechpartner für die Fachschaften. Hierzu gehört auch die Organisation von Weiterbildungsangeboten. Des weiteren arbeitet das Referat zu dem Bereich Verfasste Studierendenschaft, pflegt die Ordnungen und Satzung des Studierendenrates und betreut die Prüfungsberatung.

Referatsleitung:

- Christopher Johne
- Annie Srowig

e) Kulturreferat

Aufgabenbereich:

Förderung der kulturellen Präsenz des Studierendenrates und aller Studierenden. Unterhält Kontakte zu den regionalen Kulturträgern. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Ausländische Studierende und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatsleitung:

- Friederike Hütter
- N.N.

f) Referat für Menschenrechte

Aufgabenbereich:

Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und Antirassismus.

Referatsleitung:

- Alexander Bahlo
- Pia Deitermann

g) Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabenbereich:

Ist die Schnittstelle des Studierendenrates zu den Studierenden und nach außen. Aufbau und Pflege von Kontakten zu den studentischen und regionalen Medien, sowie zu relevanten Partnern für den Studierendenrat. Weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Referenten bei ihrer Außenpräsentation und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Studierendenrates.

Referatsleitung:

- Julia Pazhyvilka
- N.N.
- N.N.

h) Referat für Soziales

Aufgabenbereich:

Das Sozialreferat hat ein weit gefächertes Aufgabenfeld, wobei die Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden im Vordergrund steht. Die Sozialberatungsstelle dient als Anlaufstelle für Fragen rund um die Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit

den Referaten für Gleichstellung und Hochschulpolitik sowie mit Initiativen und Projekten zum Abbau der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Referatsleitung:

- Hatto Frydryszek
- N.N.

i) Sportreferat

Aufgabenbereich:

Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zuständig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Referatsleitung:

- Bianca Kruck
- Marlen Westermeier

j) Referat für Informationstechnologie

Aufgabenbereich:

Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischem Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Referatsleitung:

- N.N.
- N.N.

k) Umweltreferat

Aufgabenbereich:

Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Referatsleitung:

- Lisa Glinski

- N.N.
- N.N.

l) Referat für Lehrämter

Aufgabenbereich:

Aufgabe des Referats besonderer Art ist die fachliche, fachschaftliche und politische Vertretung der Belange aller Lehramtstudierenden, bis eine eigene fachschaftliche Vertretung geschaffen wurde. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Studienorganisation, Studiendokumente, Referendariat, das Jenaer Modell wie auch die Veränderungen durch den Bologna-Prozess / Studienreform und die einschlägigen Rechtsgrundlagen dieses Studiums.

Darüber hinaus arbeitet es eng mit dem LehrerInnenbildungsausschuss und dem Zentrum für Didaktik wie auch dem Referat für Hochschulpolitik und den Fachschaften der Studiengänge zusammen, in denen ein Lehramtsstudium angeboten wird.

Referatsleitung:

- Felix Graf
- Jonny Pabst

m) Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Aufgabenbereich:

Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweise rechter Gruppierungen auf und organisiert den friedlichen Protest.

Referatsleitung:

- Josef Slowik
- Marie-Theres Steinkrauß

n) Referat für studierende Eltern

Referatsleitung:

- Jan Grundmann
- Janine Hofmann

o) Referat Queer-Paradies

Aufgabenbereich:

Die Schaffung von Räumen für Menschen jenseits von heteronormativen Selbst-Definitionen, Be-

ziehungsformen und Lebensstilen ist Aufgabe des Referates. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatsleitung:

- Jenny Brehm
- Matthias Gothe

p) Referat Promotionsstudierende

Aufgabenbereich:

Das Referat vertritt die politischen, sozialen und organisatorischen Belange und Interessen der Promovierenden, welche als Studierende an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschrieben sind. Es setzt sich dafür ein, dass Promovierende an der FSU Jena eine Wahl haben, durch welche Mitgliedsgruppe (Studierende oder „Mittelbau“) der Hochschule sie vertreten werden möchten. Zur Referatsarbeit gehört zudem die Beratung und Unterstützung der Studierenden, welche eine Promotion anstreben.

Referatsleitung:

- Cindy Salzwedel

TOP 10 Diskussion und Beschluss: Bestätigung der studentischen Vertreter im LBA

Der Lehrerbildungsausschuss (LBA) ist eine zentrale Universitätskommission, die die Entscheidungsgremien der Universität in Fragen berät, die für die Lehrerbildung von besonderer Bedeutung sind. Er gibt Empfehlungen an den Studiausschuss des Senats für die Standards der Lehrerausbildung, berichtet über deren Umsetzung und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Standards. Dabei wird er von den lehrerbildenden Instituten und Fakultäten der Universität unterstützt.

Nach der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung kann der Studierendenrat bis zu sieben Lehramtsstudierende als Mitglieder in den LBA entsenden. Nach gängiger Praxis werden diese vom Referat für Lehrämter vorgeschlagen und durch den StuRa bestätigt.

Die vorgeschlagenen Personen sind in diesem Jahr:

- Jonny Pabst
- Tim Hefner
- Felix Graf
- Marcel Helwig
- Hannes Sauerbier
- Torsten Fleischmann

- Nathalie Märten

Darüber hinaus wählt der LBA aus seinen Reihen die Mitglieder des geschäftsführenden LBA (gLBA), die die laufenden Aufgaben übernimmt. Als Kandidat*innen von Seiten der studentischen Vertreter schlägt das Lehramtsreferat Jonny Pabst und Tim Hefner sowie als Nachrücker Felix Graf und Marcel Helwig vor. (Das nur zur Information. Der StuRa hat keine Entscheidungsbefugnis über die gLBA-Entsendung.)

TOP 11 Ernennung von Arbeitskreiskoordinator*innen

Nach § 26 der Satzung kann der Studierendenrat Arbeitskreise einrichten, sofern Einzelthemen eine gesonderte Struktur geeignet erscheinen lassen. Arbeitskreise sollen zeitlich auf die Dauer der Amtsperiode des Studierendenrates beschränkt sein.

Derzeit bestehen folgende Arbeitskreise:

a) Loser Zusammenschluss aktiver Studierender (LZaS)

Der LZaS ist ein loser Zusammenschluss aktiver Studierender. Das bedeutet zur Zeit im Einzelnen:

- *Lose, denn wir gehören nicht gemeinsam einer (politischen) Gruppierung an und es gibt keine für alle geltende festgeschriebene Meinung*
- *Zusammenschluss, denn wir stehen ständig über diese Homepage, das Forum und spanerse Mailinglisten miteinander in Kontakt und sehen uns auch häufiger auf Koordinierungstreffen.*
- *aktiv, denn unser Hauptansatz ist nicht nur gute Ideen zu haben sondern diese auch umzusetzen. Der verbotene Satz lautet: „Man sollte . . . “*
- *Studierende, denn wir agieren an der Universität, mit Studenten der FH und Uni in Jena. Wir versuchen auch Lernende (politisch korrekt für Schüler) einzubinden.*

Koordination:

- Jonathan Eibisch

b) Politische Bildung

Ohne Selbstdarstellung.

Koordination:

- Teresa Gärtner
- Jan Goebel

c) Systemakkreditierung

Ohne Selbstdarstellung.

Koordination:

- Johannes Struzek

d) Wissenschaftskritik

Ohne Selbstdarstellung.

Koordination:

- Kübra Çığ
- Maurice Wilmes

e) Zivilklausel

Der AK Zivilklausel hat folgende Aufgaben: Er analysiert bzw. klärt auf, wo an der FSU rüstungs(relevante) Forschung und ggf. Lehre stattfinden und informiert die Studierendenschaft über die Ergebnisse. Der AK überwacht damit die Einhaltung der Zivilklausel an der FSU (ggf. der Friedensklausel in der Präambel) und thematisiert Verstößen gegenüber der Unileitung bzw. der Hochschulöffentlichkeit allgemein. Er verfolgt damit den Beschlusses vom 15.05.2012 weiter und bringt sich aktiv in die Umsetzung der Zivilklausel in der Hochschule ein. Weiterhin beobachtet und beteiligt der AK sich an der Zivilklauseldebatte auf Bundesebene und verfolgt die allgemeine friedenspolitische Arbeit und Bildung der Studierendenschaft.

Koordination:

- Judith von Seggern

TOP 12 Ernennung Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht

Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach § 8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen.

Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.

TOP 13 Diskussion und Beschluss: Benennung studentisches Mitglied im Universitätsrat

Der Jenaer Universitätsrat besteht aus zehn Repräsentanten der Zivilgesellschaft. Ihm gehören mit Stimmrecht sieben externe Mitglieder und drei Universitätsangehörige an.

Der Universitätsrat gibt v. a. Empfehlungen zur Profilbildung der Universität, zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Die Mitglieder werden für vier Jahre vom Wissenschaftsministerium bestellt.

Der StuRa kann eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Universitätsrat entsenden, die bzw. der an den Sitzungen mit Rederecht teilnimmt, aber kein Stimmrecht hat. Zuletzt war Marcus D.D. Đào unser Vertreter im Universitätsrat.

TOP 14 1. Lesung: Änderung der GO (Meinungsbilder)

Antragstext von Florian Rappen:

Hiermit würde ich gerne den Antrag stellen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

- 1. Füge in § 11, Abs. 2 ein: „m) auf ein Meinungsbild“*
- 2. Ergänze in § 11, Abs. 5 in der Aufzählung hinter dem „f“ ein den Punkt „m“.*

Zusammenfassung der Auswirkungen dieses Antrags:

1. Der GO-Antrag auf Meinungsbild wird explizit in der Geschäftsordnung erwähnt.
2. Dem Antrag auf Meinungsbild ist ohne Abstimmung zu entsprechen.